

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2010

Nr. 2010/871

Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Durchführung des 22. Tüfelsschlucht-Berglaufs 2010

1. Erwägungen

Am 23. April 2010 wurde der Tüfelsschlucht-Lauf zum 22. Mal durchgeführt. An diesem Lauf, der zur Jura-Top-Tour zählt, nahmen 678 Läuferinnen und Läufer teil. Der Verein Tüfelsschlucht-Lauf ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Ausgaben von Fr. 27'580.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf ist an den 22. Tüfelsschlucht-Lauf 2010 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- an Preise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/VereinTüfelsschlucht.doc

Kant. Sportfachstelle

VTH Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, Christine Cordier, Weinhaldenweg 4,
4614 Hägendorf